



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Zweckmäßige Umsetzung und Etablierung der Vorschriften der EU-Methanverordnung

Aktuell seit 29.06.2026 15:46:33

#### Angegeben von:

Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e. V. (R004174) am 30.01.2025

#### Beschreibung:

Im August 2024 ist die EU-Methanverordnung in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel dem Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu begegnen. Dazu richtet sie sich neben der Öl- und Gasindustrie auch an die Kohleindustrie und verpflichtet z. B. Betreiber von aufgegebenen und stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken dazu, Informationen in ein noch zu erstellendes Bestandsverzeichnis einzustellen, Messungen durchzuführen sowie Emissionsminderungsmaßnahmen zu etablieren. Kohleimporteure sind von den Regelungen der Verordnung ebenfalls betroffen. Der bsn setzt sich für seine Mitglieder für eine zweckmäßige Umsetzung und Etablierung der Vorschriften der EU-Methanverordnung ein.

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. [SG2506110035](#) (PDF - 8 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2025 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

2. SG2506110036 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.06.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]